



Nichacher - Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 42.

17. Oktober 1852.

Bekanntmachung.

Die kgl. Regierungsvorschrift vom 4. d. d. kgl. Nr.-Znt. Bl. E. 2009 wird unter Hinweisung auf die im Gesetze vom 25. Juli 1850 enthaltenen Bestimmungen zum strengen Vollzug in Erinnerung gebracht, wobei das Aufsichtspersonal beauftragt wird, jede Contravention sogleich zur Anzeige zu bringen.

Friedberg am 13. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes
betreffend.)

Nachstehend werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1850 wegen der Radfelgenbreite des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes mit dem Auftrage abgedruckt, dieselben ungefäumt in der Gemeinde zu veröffentlichen.

Nischach den 12. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Nischach.
Wimmer.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Da die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die in dem Gesetze vom 25. Juli 1850 wegen der Radfelgenbreite des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes enthaltenen Bestimmungen nicht allgemein beachtet werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, dieselben durch nachfolgenden Abdruck in Erinnerung zu bringen.

Zugleich werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Bauinspektionen angewiesen für die weitere Veröffentlichung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen und bei allenfälligen Contraventionen die gerichtliche Strafenfreiung hervorzurufen, weshalb auch das untergeordnete Aufsichtspersonal gehörig zu beauftragen ist. — München den 4. Oktober 1852.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf Reigersberg, Präsident.

(Abdruck.)

16. 16.
Art. 1.

Auf sämmtlichen Staatsstraßen und auf denjenigen Kreis- und Bezirksstraßen, welche bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind,

muß alles Fuhrwerk, welches dem Handels- und Gewerbszwecke dient, oder Gegenstände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmt sind, nach Maßgabe der Anzahl der angespannten Zugtiere mit Radfelgen versehen sein, welche mindestens nachbezeichnete Breite haben:

Bezeichnung des Fuhrwerkes und An- spannes.	Breite der Felgen im			
	rheinischen Maße.	bayer. Maße.	pfälz. Maße.	
	Duodecimal Boll.	Duode- cimal	Centimeter. Millimeter.	
I. Zweirädriges Fuhr- werk mit zwei Pfer- den bespannt.	4	4	3 1/2	10 5
II. Zweirädriges Fuhr- werk mit drei oder 4 Pferden bespannt	6	6	5 1/2	15 7
III. Vierwädriges Fuhr- werk mit zwei Pfer- den bespannt.	2 1/2	2	8 1/2	6 6
IV. Vierwädriges Fuhr- werk mit 3 oder 4 Pferden bespannt	4	4	3 1/2	10 5
V. Vierwädriges Fuhr- werk mit fünf bis 8 Pferden bespannt	6	6	5 1/2	15 7

1c. 1c.

Art. 6.

Von den in Art. 1. über die Radfelgenbreite ent-
haltenen Vorschriften sind ganz befreit:

- das landwirthschaftliche Fuhrwerk in engeren Sinne,
welches zum Vertriebe der landwirthschaftlichen
Arbeiten und Verrichtungen, dann zur Befuhr für
den eigenen ökonomischen Bedarf des Landwirthes,
als solchen erforderlichen Materialien dient, so-
dann das vierräderig zweispännige Fuhrwerk, durch
welches selbst erzeugte landwirthschaftliche Pro-
ducte, mit eigenem Gespürre zu Markt gebracht
werden;
- das Fuhrwerk, welches bei dem Wiederaufbau
der durch die Elemente zerstörten Bauwerke in
dringenden Fällen zur Beibringung von Bau-
materialien ohne Lohnanspruch geleistet wird
(sogenannte Wirtsfuhren);

- Purusz- und Reisewägen, sowie das bloß zum Per-
sonentransport dienende Fuhrwerk, vorbehaltlich
der Bestimmung des nachstehenden Artikels 7.

Art. 7.

Ebenso findet die Vorschrift der Felgenbreite auf
dasjenige Fuhrwerk keine Anwendung, welches, zu-
nächst für bloße Verbindungs-, dann Feld- und Wald-
wege bestimmt, nur eine ganz kurze Strecke auf Staats-,
Kreis- und Bezirksstraßen (Art. 1.) zu fahren veran-
laßt ist.

1c. 1c.

Un

die Verwaltungen sämtlicher Landgemeinden,
dann Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeits-
Erfahrungen im königl. Landgerichts-Bezirk

Nach.

(Die Stellung und Revision der Gemeinde- und Stiftungs-
Rechnungen pro 1851/52 betr.)

Da das Rechnungsjahr 1851/52 bereits abgelau-
fen ist, so werden sämtliche Gemeinde- und Stif-
tungspflege nunmehr aufgefordert, die ihnen zur Stel-
lung obliegenden Rechnungen in Fäße, und zwar
allerlängstens bis 1. Jänner 1853 zur Revision in
duplo hierorts vorzulegen, widrigenfalls nach frucht-
losem Ablauf dieses Termins unnachlässiglich auf Kosten
der sämigen Pfleger ein Warbet abgeordnet werden
würde.

Nach den 11. October 1852.

Königl. Landgericht Nach

als

Gemeinde- und Stiftungs-Comat.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Den provisorischen Winterbierjahr für 1852 betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß nach hoher Regierungs-Entschliessung vom 6. Octo-
ber 1852 der provisorische Winterbierjahr für 1852 vom
Santer auf 5 fr. festgesetzt wurde, wozu den Schenkweir-
then und Bräukausbüßern ein beizuschlagender Schenk-
preis von 2 Pfennig per Maas zu rechnen ist, sohin
5 Kreuzer 2 Pfennig. Dieser Tarif ist in allen öffent-

lichen Gast- und Schenkwirthern anzubieten und von den Gemeindeverwaltungen dafür zu sorgen, daß nur gutes und gesundes Bier zum Verleite gebracht wird, im entgegengefügten Falle aber sogleich Anzeige beim kgl. Landgericht zu machen.

Wischach den 12. October 1852.

Königliches Landgericht Wischach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

An den Magistrat der Stadt Wischach und den sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Es ist ungekäumt nachzuforschen, ob die in den Ausschreibungen der kgl. Regierung vom 26. September (Kreis-Intelligenzblatt 1852. S. 1979 und 1980) und vom 2. d. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt S. 2014 und 2015) bezeichneten Personen nicht einer Gemeinde des Bezirkes angehören.

Ein allenfallsiges Resultat ist binnen acht Tagen anzuzeigen.

Wischach den 11. October 1852.

Königliches Landgericht Wischach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Maier gegen Hartl pet. deb.)

Freitag den 29. October I. Jd.

Vormittags 10 Uhr

werden im Dorfe Gnhausen im dortigen Wirthshause durch eine Landgerichts-Commission nachstehende Gegenstände, als:

- 3 Kühe,
- 2 Ochsen,
- 1 Mutter Schwein,
- 1 eisengearter Wagen

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu hiemit Kaufsüchtbaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sogleich baar bezahlt werden muß.

Wischach den 9. October 1852.

Königliches Landgericht Wischach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Samstag den 23. d.ies Monats

Vormittags 10 Uhr

wird das im Pfarrhofe zu Raimering vorhandene Vieh nämlich

- 2 Pferde
- 5 Kühe und
- 1 Kalb

gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Friedberg den 16. October 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

V e r s t e i g e r u n g .

Am Donnerstag den 28. d.ies

Vormittags 8 Uhr

werden im Pfarrhofe zu Sulzbach gegen sogleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft:

- 2 Pferde,
- 1 Kohlen,
- 5 Ochsen,
- 7 Kühe,
- 6 Stück Jungvieh,
- 4 halbjährige Kalben,
- 1 Ferkelung,

mehrere Schöber ungedroschenes Getreid und verschiedene Baumansafahrnisse, als Wägen, Eggen etc. Dies zu werden Kaufslustige eingelaten.

B u g e l a u f e n e r H u n d .

Ein schwarzer Rattenfänger mit weißer Kehle ist Samstag den 16. October Jemanden zuge laufen. Derselbe kann gegen Inserationsgeld und Fütterungskosten abgeholt werden. Das Nähere in der Buchdruckerei.

Oeffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Wischach.

Joseph Kettner, Dienstknecht von Unserm Herrn, kgl. Landgerichts Ingolstadt, der Anfangs dieses Jahres dem Handelsmann Zacharias Puff von Kronheim, aus einem verschlossenen und aufgesprengten Behältnisse im Bierbrauer Ziegler'schen Hause zu Ingolstadt, 28 Kalbhäute im Werthe zu 30 fl. entwendete, wurde, längstens ungeachtet, des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls für schuldig erkannt, und zu 3 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Mit einer Beilage.

Nichacher Gisttualiën: Preise.

Viktualien: Preise für Friedberg und Pechhausen.

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Auswärtige Schrauben-Preise.

(Medizin von H. Müller.)

Beilage

zum

Nichach-Friedberger Wochenblatt.

N^o 42.

Auf Oberwittelsbach

am

Maximilianslag.

Hier haben sie ein Haus des Herrn gegründet,
Und eine schmucke Säule nebenan
Geseht, darauf die Inschrift mir verkündet,
Daß dieß der Bayernliebe hat gethan.

Dem tausendjährigen Regentenstamme
Sind sie geweiht; denn jene Feste stand.
Ja hier, woraus der Schyren edler Name
Der Weg zum Ruhme und zum Throne fand.

Die ersten Wälder rings umher gestüllet
Zum heiligen Haine diese Stätte mir,
Mit eines herrlichen Geßlechtes Wälden
Erstehet ein Volk im Geisterbitte hier.

Doch während seine Schatten vor mir wallen,
Zahrhunderte an mir vorüberzieh'n,
Hör' ich gar halbe Stimmen rings erschallen
Im Glockenton, weit durch die Lüste hin.

Und wenn ich recht die eh'ne Sprache deute,
So kündet sie ein Völk'ersiebt mir an;
Daß Volk fleht ja um Gottes Segen heute
Für seinen König **Magimilian**.

O Witterelsbach! Wie ist dir dieser Name,
So ehrenvoll und so dem Volke werth!
Wie oft verdanken wir ihn deinem Stamme,
Geliebt, gepriesen, ja von Gott bescheert.

Blick freudig hin zum hehren Königschrone,
Wo Mar des Volkes Liebe sich entflammt! —
Wie würdest du erzittern Burg! vor Wonne
Und Stolz, daß Er aus deinen Höhen stammt.

Willst näher du des Festes Namen schauen —
Hier, jeder Baum erinnert dich daran;
Der Edle weißt so oft in deinen Gauen
Dein Sprosse Herzog Maximilian;

Und mit ihm weilen, Friede, Freud und Segen,
Verschönernd rings des guten Fürsten Pfad;
D'rum schlägt ihm treulich jedes Herz entgegen,
So oft Er diesen stillen Fluren naht.

Jetzt noch, den Namen suchend, blick nach Oben!
Dort segnet dich, nun auf der Geißerbahn,
Im Leben zu den Sternen schon erhoben,
Zunächst der väterliche Königsahn,

Von dem des Guten nicht genug zu meiden,
Der stets fortleben wird in Bayernland,
Wie Er verbunden jezt der Schaar von Helden,
Die edle Schyrenburg! aus dir erstand.

Drum haben sie ein Haus des Herrn gegründet,
Und eine schmucke Säule nebenan
Geseht, darauf die Inschrift mir verkündet,
Daß dieß der Bayern Liebe hat gethan.

• Bekanntmachung.

(Das Debitwesen des Gülters Andreas Lenz zu Inchenhofen betr.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Gülters Andreas Lenz von Inchenhofen dem gerichtlichen Zwangsverkauf unterstellt, und hiezu im Orte Inchenhofen Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 18. November 1852

von 10 bis 12 Uhr Morgens

anberaumt, wozu Kaufsüchtbare mit dem Bemerkten geladen werden, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht.

Dieses Anwesen besteht

I. S e b ä u d e:

1) aus dem gemauerten, einschiffigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, nebst Hofraum, 99 Deym.

2) einem Stadl mit angebauter Wagenremise.

II. G r u n d f l ä c:

A. Acker:

1) Gartenacker und Garten 49 Deym.

2) Weiseracker 28 Deym.

3) Losacker, hinterm Martsholz 31 Deym.

4) Losacker im Möfel 51 Deym.

5) Großer Schlegelacker 1 Egm. 64 Deym.

6) Großer Schlegelacker 1 Egm. 24 Deym.

7) Holzacker 74 Deym.

8) Holzacker 37 Deym.

9) Wegacker 42 Deym.

10) Pfänderstuppenacker 1 Egm. 7 Deym.

11) Acker im Säggstalle 2 Egm. 47 Deym.

12) hängbreitacker 1 Egm. 33 Deym.

13) Darberger Acker 1 Egm. 39 Deym.

14) Losacker am Kichacher Weg 40 Deym.

B. Wiesen:

1) Winkelwiese 74 Deym.

2) Rabswiese 52 Deym.

3) Weiswiese 75 Deym.

4) Kalkbühlwiese 1 Egm. 11 Deym.

5) Schlegelwiese 91 Deym.

6) Frauenwiese 1 Egm. 60 Deym.

C. Waldungen:

Martsholz: 85 Deym.

II. Aus einem ganzen Nugantheil an den noch untheilten Gemeindegütern, und ist gerichtlich auf 116 fl. gewerthet.

Kichach am 1. October 1852.

Königliches Landgericht Kichach.

W i m m e r.

Verzeichniß

der in der kath. Stadtpfarrei Kichach im Monate März 1852

G e b o r n e n:

- Am 2. Sempert Gerle, Tagelöhnersohn von Mergershausen.
 „ 3. Franziska Schwaiger, Tagelöhnerstochter von Ober-Schnaitbach.
 „ 3. Kav. Mittelhammer, Tagelöhnersohn v. Kichach.
 „ 5. Rosalia Plunk, Zimmermannstochter v. h.
 „ 11. Hermann v. Planck, k. Kesslersohn v. h.
 „ 13. Christina Bedl, Müllerstochter von hier.
 „ 16. Anton Schiffmann, Holzwarensohn.
 „ 23. Ignaz Vojala Scheren, Tagelöhnersohn.
 „ 25. Generefa Schiffmann, Zimmermannstochter.
 2 uneheliche Knaben und 1 uneheliches Mädchen.

G e s t o r b e n e:

- Am 1. Rosina Fackler, Bierbräuerstochter von hier, 6 Monate alt.
 „ 1. Lorenz Hermann, Gültersohn von Wörlesbach, 7 Jahr und 7 Monate alt.
 „ 2. Apollonia Föhrer, Bäuerin von Mainbach.
 „ 2. Martin Einger, Schneidermeister von hier, 38 Jahre 5 Monat alt.
 „ 5. Franziska Schächinger, Bäckerw., 76 J. a.
 „ 9. Rosina Plunk, Zimmerstochter v. h., 4 Tage a.
 „ 10. Gg. Baierle, Epitaphbrüder v. h., 74 J. a.
 „ 11. Franziska Wam, Bäuerin von Unter-Wittelsbach, 74 Jahre alt.
 „ 14. M. Anna Röll, Austrägerin von Hiesling, 62 Jahre alt.
 „ 16. Bernh. Luch, Sacktragerehn v. h., 17 Tage a.
 „ 20. M. Anna Scheiber, Herwartsgattin v. hier, 67 1/2 Jahre alt.
 „ 22. Franziska Schwaiger, Tagelöhnerstochter von Ober-Schnaitbach, 3 Wochen alt.
 „ 22. Joseph Walter, Stadtfischersohn von hier, 14 Wochen alt.
 „ 23. M. Anna Dettinger, Schneiderswitwe von hier, 83 Jahre alt.
 „ 26. Katharina Ott, Sailerstochter v. h., 71 J. a.
 1 unehelicher Knabe.